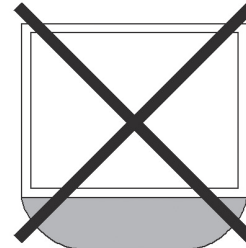
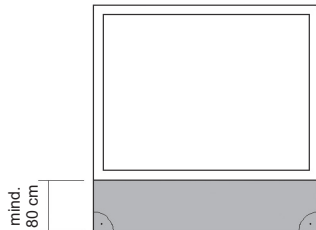


Allgemeine Herstellungsanleitung für Fertigaragen-Fundamente

1. Baggern:

Die Lage der Streifenfundamente entnehmen Sie bitte Ihrem Fundamentplan! Dieser wird für Ihr Bauvorhaben von der Fa. Weissenböck erstellt und Ihnen mit der Auftragsbestätigung übermittelt.

Der Aushub sollte mindestens 80 cm tief erfolgen. Ist diese Tiefe noch nicht frostfrei (frostfreie Tiefen sind beim örtlichen Baumeister zu erfragen), so muss entsprechend tiefer ausgehoben werden. Beim Aushub der Fundamente mit Tieflöffelbaggern, Kleinbaggern oder ähnlichem ist insbesondere darauf zu achten, dass die Fundamentunterkanten allseitig **im rechten Winkel ausgegraben werden**. **Keinesfalls** darf die Fundamentsohle **rund** in die Aushubseitenwand übergehen. Ausgehobenes Erdmaterial ist seitlich oder hinter der Garage zu lagern oder abzutransportieren. Keinesfalls darf das Erdreich vor dem Fundament abgelagert werden, da von dort aus der LKW die Garage absetzt.



2. Schalen:

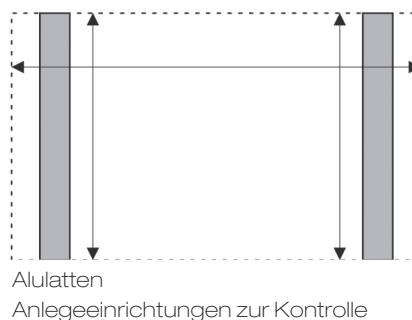
Das Schalen des Fundamentes ist nur dann erforderlich, wenn die Fundamentoberkanten über Niveau liegen, wie z.B. bei Geländeneigung.

3. Betonieren:

Die Betongüte sollte mind. C20/25/B3 (CEM) 42,5: Sand 1:4 sowie Verhältnis 1 l Wasser zu 2 kg Zement) und die Konsistenz (Feuchte des Betons/ Fließverhalten des Betons) F 38 (plastischer Beton) betragen. Während des Betonierens den Beton durch stochern, z.B. mit Eisenstangen, gut verdichten, damit die eingeschlossene Luft nach oben entweicht. Als konstruktive Bewehrung empfehlen wir zusätzlich 4 Stk. Rippentorsteel \varnothing 12 mm mit 3 cm Betondeckung an der Oberseite der Fundamentstreifen einzulegen (siehe Fundamentplan).

4. Nivellieren:

Die Fundamentoberkanten sollen **in jede Richtung horizontal** (waagrecht) zueinander sein. Das heißt, die Fundamentstreifen sollen sowohl in sich als auch gegenüber den benachbarten Fundamentstreifen horizontal (waagrecht) sein. Durch Abziehen mit einer Latte müssen die Fundamentoberkanten vor dem Erhärten auf **+/- 5 mm exakt nivelliert** sein.



5. Härten:

Die Härtefrist sollte ca. 6 - 8 Tage betragen.

6. Vorbereiten der LKW-Zufahrt:

Um eine reibungslose Anlieferung zu gewährleisten ist es wichtig, dass die Zufahrtswege bis zum Aufstellungsplatz eine Achslast von ca. 10 - 12 t bzw. eine Gesamtlast von ca. **38 t** aufnehmen können. Achtung. Hintere LKW-Abstützung (Druckplatte 2,40 x 0,45 m) drückt mit ca. 25-30 t auf das Erdreich vor dem vorderen Fundamentstreifen! Der Aufstellplatz selbst (Flächen zwischen den Fundamentstreifen) wird bei Einzelgaragen nicht befahren. Werden jedoch **Durchfahrtsgaragen** oder **Anbauteile** zur Garage versetzt, so muss diese Fläche die **selben Lasten wie die Zufahrtswege** aufnehmen können. Für die Befestigung der Zufahrtswege eignet sich am besten Grädmaterial (0-63 mm; kein Rollschotter oder Riesel). Das Niveau des Bodens zwischen den Fundamentstreifen muss mind. **5 cm** niedriger als die Fundamentoberkanten sein, denn die Bodenplatte der Garage darf nicht auf dieser Fläche aufliegen. Zufahrtswege, Einfahrtsbreite oder sonstige Begrenzungen müssen eine lichte Höhe von **4,10 m**. Ab Vorderkante der abgesetzten Garage ist bei Asphaltbelägen ein freies Ausfahrtsmaß vom mind. **9,70 m** für den Spezialtransporter erforderlich. Das Aufstellgelände muss planeben und ohne Böschungen sein. Für die Beschaffenheit des Platzes, des Grund und Bodens ist der Auftraggeber oder Bauherr verantwortlich. Selbst eine Besichtigung durch den Auftragnehmer entbindet Auftraggeber oder Bauherr nicht von seiner Verantwortlichkeit für den Zustand des Platzes. Die Benützung der Garage vor Übergabe eines Beauftragten unserer Firma geht auf Gefahr des Erwerbers.